

INFORMATIONEN ZUR **AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG**

Vor Erteilung einer

- > **Sicherungsbescheinigung**
- > **Beschäftigungsbewilligung**
- > **Rot-Weiß-Rot-Karte für sonstige Schlüsselkräfte oder**
- > **Blauen Karte EU**

ist das AMS gesetzlich verpflichtet, die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zu prüfen.

Das Ersatzkraftverfahren

Hat die Prüfung der Arbeitsmarktlage ergeben, dass arbeitsuchende Personen (InländerInnen, EWR-BürgerInnen oder Drittstaatsangehörige, die zur Niederlassung in Österreich berechtigt sind) für den angebotenen Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, so ergeht ein Vermittlungsangebot an den Arbeitgeber.

Lehnt der Arbeitgeber jede Ersatzkraftvermittlung von vornherein ab, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer der oben angeführten Berechtigungen nicht gegeben.

Anforderungsprofil

Den Vermittlungsbemühungen wird das im Antrag angegebene Anforderungsprofil, das in den betrieblichen Notwendigkeiten seine Deckung finden muss, zu Grunde gelegt. Ist für die Ausübung der angegebenen Tätigkeit eine bestimmte Ausbildung (z.B. abgeschlossene Lehre), Berufserfahrung oder eine Zusatzqualifikation (z.B. Führerschein, Sprachkenntnisse) erforderlich, ist nachzuweisen, dass der/die beantragte AusländerIn ebenfalls diese Erfordernisse erfüllt. Ausländische Zeugnisse und Diplome sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Überzogene Anforderungen, die nicht in den betrieblichen Notwendigkeiten begründet und offensichtlich auf die/den beantragte/n AusländerIn zugeschnitten sind, sind nicht zulässig.

Eine detaillierte Beschreibung des Aufgabenbereiches gibt uns die Möglichkeit, aus dem Personenkreis der Arbeitsuchenden die am besten geeigneten Ersatzkräfte vorzuschlagen.

Abklärung der Vermittlungsvorschläge

Um die Bearbeitungsdauer für den Antrag möglichst gering zu halten, sind wir auf Ihre Mitwirkung bei der Auswertung der Vermittlungsvorschläge angewiesen. Wir ersuchen Sie daher, die Namen der Ersatzkräfte und das Datum der persönlichen oder telefonischen Bewerbung festzuhalten und uns auf Nachfrage mitzuteilen. Wird eine Ersatzkraft aus Gründen abgelehnt, die rechtlich nicht relevant oder nicht objektivierbar sind, muss der Antrag abgelehnt werden.

Bitte melden Sie uns so rasch als möglich, wenn Sie eine der vermittelten Arbeitskräfte einstellen werden!